

Preisblatt der GEW Wilhelmshaven GmbH für den Netzzugang Strom

inkl. Vorgelagerter Netze
gültig ab 01.01.2014

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	20,98 / 24,97	1,53 / 1,82	41,10 / 48,91	0,73 / 0,87
Umspannung MS/NS	21,73 / 25,86	2,86 / 3,40	87,08 / 103,63	0,25 / 0,30
Niederspannungsnetz	39,86 / 47,43	4,91 / 5,84	147,87 / 175,97	0,59 / 0,70

1.2 Abrechnungsentgelt

Abrechnungspreis je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung	143,04 / 170,22 €/Jahr
--	-------------------------------

1.3 Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr
Mittelspannung	501,78 / 597,12
Niederspannung	221,76 / 263,89

Preisabschlag Messstellenbetrieb	€/Jahr
bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz MS	350,00 / 416,50
bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz NS	30,00 / 35,70

1.4 Preise für Messdienstleistung bei täglicher Auslesung

Messebene	Messdienstleistung €/Jahr
Mittelspannung	288,57 / 343,40
Niederspannung ^(x)	288,57 / 343,40

^(x) **Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung**

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle mit einem Aufschlag von **3 %** auf die ¼-h-Messwerte berücksichtigt.

Preisabschlag Messdienstleistung	€/Jahr
bei kundenseitig gestelltem Fernsprechfestnetzanschluss und täglicher Auslesung	146,37 / 174,18

2. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Monatsleistungspreissystem):

2.1 Netzentgelte

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	6,85 / 8,15	0,73 / 0,87
Umspannung MS/NS	14,51 / 17,27	0,25 / 0,30
Niederspannungsnetz	24,65 / 29,33	0,59 / 0,70

2.2 Abrechnungsentgelt

Siehe 1.2

2.3 Preise für Messstellenbetrieb

Siehe 1.3

2.4 Preise für Messdienstleistung

Siehe 1.4

3. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

3.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	11,34 / 13,50	3,93 / 4,68

Netzentgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	-	1,97 / 2,34

3.2 Abrechnungsentgelte

Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

Entnahmestelle	Jährliche Abrechnung €/Jahr	Halbjährliche Abrechnung €/Jahr	Vierteljährliche Abrechnung €/Jahr	Monatliche Abrechnung €/Jahr
Eintarifzähler	11,92 / 14,18	23,,84 / 28,37	35,76 / 42,55	143,04 / 170,22
Zweitarifzähler	11,92 / 14,18	23,,84 / 28,37	35,76 / 42,55	143,04 / 170,22
Pauschalanlage	11,92 / 14,18	23,,84 / 28,37	35,76 / 42,55	143,04 / 170,22
Elektronischer Haushaltszähler	11,92 / 14,18	23,,84 / 28,37	35,76 / 42,55	143,04 / 170,22
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	11,92 / 14,18	23,,84 / 28,37	35,76 / 42,55	143,04 / 170,22

3.3 Preise für Messstellenbetrieb

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb €/Jahr
Eintarifzähler	7,00 / 8,33
Zweitarifzähler	16,80 / 19,99
Wandler	28,00 / 33,32
Schaltgerät	14,00 / 16,66
Elektronischer Haushaltszähler	14,00 / 16,66
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	28,00 / 33,32

3.4 Preise für Messdienstleistung

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entnahmestelle	Jährliche Ablesung €/Jahr	Halbjährliche Ablesung €/Jahr	Vierteljährliche Ablesung €/Jahr	Monatliche Ablesung €/Jahr
Eintarifzähler	1,92 / 2,28	3,84 / 4,57	5,76 / 6,85	23,04 / 27,42
Zweitarifzähler	3,85 / 4,58	7,70 / 9,16	11,55 / 13,74	46,20 / 54,98
Elektronischer Haushaltszähler	1,92 / 2,28	3,84 / 4,57	5,76 / 6,85	23,04 / 27,42
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	3,85 / 4,58	7,70 / 9,16	11,55 / 13,74	46,20 / 54,98

3.5 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.gew-wilhelmshaven.de) veröffentlicht.

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

5. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung	1,02 / 1,21 ct/kvarh
-------------------------------	-----------------------------

6. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird ein pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Dieser ist den Ergänzenden Bedingungen der GEW Wilhelmshaven GmbH zu entnehmen.

7. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungsstundensatz des Netzbetreibers. Dieser ist den Ergänzenden Bedingungen der GEW Wilhelmshaven GmbH zu entnehmen.

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge

8. Umlage KWK

Die Umlage gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird in folgender Höhe erhoben.

Kategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,178 / 0,21
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,055 / 0,07
C-Anteil (>100.000 kWh/a)	0,025 / 0,03

9. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / 0,13
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / 0,73
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / 1,89

10. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 15.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	ct/kWh
A Anteil (<= 100.000 kWh/a)	0,092 / 0,11
A+ Anteil (> 100.000 bis 1.000.000 kWh/a)	0,482 / 0,57
A++ Anteil (> 100.000 bis 1.000.000 kWh/a vorher C)	0,532 / 0,63
B` Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050 / 0,06
C` Anteil (>1.000.000 kWh/a)	0,025 / 0,03

11. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höher erhoben:

Kategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,250 / 0,30
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050 / 0,06
C-Anteil (>1.000.000 kWh/a)	0,025 / 0,03

12. Umlage für abschaltbare Lasten

Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird in folgender Höhe erhoben:

Jahr	ct / kWh
2014	0,009 / 0,01

Wilhelmshaven, 01.04.2014